

## Botschaft

zur Urnenabstimmung vom 31. Januar 2021

Wegen des bundesrätlichen Versammlungsverbots aufgrund der Corona-Pandemie konnte die ordentliche Frühjahrsversammlung der Einwohnergemeinde Lenk nicht durchgeführt werden. Nachdem sich die Situation zwischenzeitlich zum Guten entwickelte und das Versammlungsverbot gelockert wurde, wurde bereits gegen Spätsommer ein erneuter Anstieg der Zahlen der mit COVID-19-infizierten Personen in der Schweiz beobachtet. Deshalb wurde anstelle einer Gemeindeversammlung am 27. September 2020 eine Urnenabstimmung durchgeführt. Die Erfahrungen können als positiv gewertet werden. Auch im Herbst sind die Ansteckungszahlen erneut gestiegen und es ist unklar, ob ein erneutes Versammlungsverbot droht.

Diverse Gemeindeversammlungsgeschäfte haben eine gewisse Dringlichkeit aufgrund von Abhängigkeiten für und mit Dritten. Die durchschnittliche Besucherzahl der Gemeindeversammlungen in den letzten beiden Jahren betrug rund 160 Stimmberechtigte. Die Mehrzweckhalle fasst unter den bestehenden Schutzvorschriften mit einem Sitzabstand von 1.5 m aber lediglich knapp 100 Personen. Über ein grösseres Lokal verfügen wir in unserer Gemeinde nicht. Auch ist nicht sicher, ob sich ältere und gefährdete Personen durch die Durchführung einer Versammlung nicht in der Ausübung ihrer demokratischen Rechte eingeschränkt fühlen würden. Daher hat der Gemeinderat erneut einen entsprechenden Beschluss gefällt.

Der Regierungsstatthalter hat das Gesuch der Einwohnergemeinde Lenk bewilligt, am 31. Januar 2021 fünf Gemeindeversammlungsgeschäfte zur Urnenabstimmung bringen zu dürfen.

### Vorlagen

1. Budget 2021  
Genehmigung Budget und Information Finanzplan 2021-2025
2. ÜO Aegertenstrasse mit Baugesuch Abschnitt Gässli-Wallbachbrücke  
Beschlussfassung
3. Weissenbergstrasse  
Genehmigung Kredit über CHF 650'000
4. Ersatz Trinkwasserleitung, Neubau Abwasserleitung, Neubau Reservoir mit Zufahrtsstrasse Pöschenried  
Genehmigung Kredit über CHF 11.9 Mio.

## 1. Budget 2021 Genehmigung und Information über den Finanzplan 2021-2025

Das Budget 2021 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG; BSG 170.11), erstellt.

In der Botschaft der Einwohnergemeinde Lenk zur Urnenabstimmung wird das Budget 2021 als Zusammenzug der Totale nach funktionaler Gliederung publiziert. Das **Budget 2021** weist einen Aufwandüberschuss von CHF 312'400.00 im allgemeinen Haushalt aus.

<b>1. Erfolgsrechnung</b>	<b>Budget 2021</b>	<b>Budget 2020</b>
Betrieblicher Aufwand	15'808'600.00	14'328'200.00
Betrieblicher Ertrag	15'258'100.00	14'143'900.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-550'500.00	-184'300.00
Finanzaufwand	94'700.00	140'700.00
Finanzertrag	338'100.00	380'100.00
Ergebnis aus Finanzierung	243'400.00	239'400.00
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-307'100.00</b>	<b>55'100.00</b>
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	18'100.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	-18'100.00
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-307'100.00</b>	<b>37'000.00</b>
<b>2. Investitionsrechnung</b>		
Investitionsausgaben	4'614'000.00	2'815'000.00
Investitionseinnahmen	430'000.00	585'000.00
<b>Ergebnis Investitionsrechnung</b>	<b>-4'184'000.00</b>	<b>-2'230'000.00</b>
<b>3. Finanzierungsergebnis</b>		
<b>Selbstfinanzierung</b>		
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-307'100.00	37'000.00
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	886'200.00	897'000.00
Einlagen Fonds u. Spezialfinanzierungen	827'000.00	827'000.00
Entnahmen Fonds u. Spezialfinanzierungen	-634'900.00	-344'000.00
Wertberichtigungen Darlehen VV	0.00	0.00
Wertberichtigungen Beteiligungen VV	0.00	0.00
Abschreibungen Investitionsbeiträge	148'600.00	148'600.00
Zusätzliche Abschreibungen	0.00	0.00
Einlagen in das Eigenkapital	0.00	18'100.00
Entnahmen aus dem Eigenkapital	0.00	0.00
Selbstfinanzierung	919'800.00	1'583'700.00
<b>Nettoinvestitionen</b>		
Ergebnis Investitionsrechnung	-4'184'000.00	-2'230'000.00
<b>Finanzierungsergebnis</b>	<b>-3'264'200.00</b>	<b>-646'300.00</b>
<i>(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)</i>		

**Zusammenzug Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung (1-stellige Kontostufe)**

		Budget 2021		Budget 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>00</b>	<b>ERFOLGSRECHNUNG</b>	<b>16'119'300.00</b>	<b>16'119'300.00</b>	<b>14'745'200.00</b>	<b>14'745'200.00</b>
<b>0</b>	<b>Allgemeine Verwaltung</b>	<b>1'713'600.00</b>	<b>285'000.00</b>	<b>1'614'200.00</b>	<b>276'600.00</b>
	<i>Nettoaufwand</i>		<i>1'428'600.00</i>		<i>1'337'600.00</i>
<b>1</b>	<b>Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung</b>	<b>618'500.00</b>	<b>372'400.00</b>	<b>523'000.00</b>	<b>356'200.00</b>
	<i>Nettoaufwand</i>		<i>246'100.00</i>		<i>166'800.00</i>
<b>2</b>	<b>Bildung</b>	<b>2'277'300.00</b>	<b>202'500.00</b>	<b>2'020'700.00</b>	<b>216'500.00</b>
	<i>Nettoaufwand</i>		<i>2'074'800.00</i>		<i>1'804'200.00</i>
<b>3</b>	<b>Kultur, Sport und Freizeit, Kirche</b>	<b>1'296'800.00</b>	<b>123'700.00</b>	<b>1'051'600.00</b>	<b>157'000.00</b>
	<i>Nettoaufwand</i>		<i>1'173'100.00</i>		<i>894'600.00</i>
<b>4</b>	<b>Gesundheit</b>	<b>66'800.00</b>		<b>18'500.00</b>	
	<i>Nettoaufwand</i>		<i>66'800.00</i>		<i>18'500.00</i>
<b>5</b>	<b>Soziale Sicherheit</b>	<b>2'287'800.00</b>	<b>250'600.00</b>	<b>2'089'700.00</b>	<b>203'600.00</b>
	<i>Nettoaufwand</i>		<i>2'037'200.00</i>		<i>1'886'100.00</i>
<b>6</b>	<b>Verkehr und Nachrichtenübermittlung</b>	<b>2'196'800.00</b>	<b>247'400.00</b>	<b>2'231'200.00</b>	<b>201'700.00</b>
	<i>Nettoaufwand</i>		<i>1'949'400.00</i>		<i>2'029'500.00</i>
<b>7</b>	<b>Umweltschutz und Raumordnung</b>	<b>3'469'900.00</b>	<b>3'183'700.00</b>	<b>3'100'800.00</b>	<b>2'908'700.00</b>
	<i>Nettoaufwand</i>		<i>286'200.00</i>		<i>192'100.00</i>
<b>8</b>	<b>Volkswirtschaft</b>	<b>744'800.00</b>	<b>729'600.00</b>	<b>750'800.00</b>	<b>736'000.00</b>
	<i>Nettoaufwand</i>		<i>15'200.00</i>		<i>14'800.00</i>
	<i>Nettoertrag</i>				
<b>9</b>	<b>Finanzen und Steuern</b>	<b>1'447'000.00</b>	<b>10'724'400.00</b>	<b>1'344'700.00</b>	<b>9'688'900.00</b>
	<i>Nettoertrag</i>	<i>9'277'400.00</i>		<i>8'344'200.00</i>	

**Zusammenzug Erfolgsrechnung nach Sachgruppen (2-stellige Kontostufe)**

		Budget 2021		Budget 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	<b>Erfolgsrechnung</b>	<b>16'119'300.00</b>	<b>16'119'300.00</b>	<b>14'745'200.00</b>	<b>14'745'200.00</b>
<b>3</b>	<b>Aufwand</b>	<b>16'100'300.00</b>		<b>14'684'000.00</b>	
30	Personalaufwand	3'032'500.00		3'020'900.00	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	4'978'500.00		4'150'500.00	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	886'200.00		897'000.00	
34	Finanzaufwand	94'700.00		140'700.00	
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	827'000.00		827'000.00	
36	Transferaufwand	6'084'400.00		5'432'800.00	
38	Ausserordentlicher Aufwand			18'100.00	
39	Interne Verrechnungen	197'000.00		197'000.00	
<b>4</b>	<b>Ertrag</b>		<b>15'793'200.00</b>		<b>14'721'000.00</b>
40	Fiskalertrag		9'024'400.00		8'341'000.00
41	Regalien und Konzessionen		229'600.00		235'000.00
42	Entgelte		3'347'500.00		3'292'100.00
44	Finanzertrag		338'100.00		380'100.00
45	Entnahmen Fonds u. Spezialfinanzierungen		634'900.00		344'000.00
46	Transferertrag		2'021'700.00		1'931'800.00
48	Ausserordentlicher Ertrag				
49	Interne Verrechnungen		197'000.00		197'000.00
<b>9</b>	<b>Abschlusskonten</b>	<b>19'000.00</b>	<b>326'100.00</b>	<b>61'200.00</b>	<b>24'200.00</b>
90	Abschluss Erfolgsrechnung	19'000.00	326'100.00	61'200.00	24'200.00

**Zusammenzug Investitionsrechnung nach funktionaler Gliederung (1-stellige Kontostufe)**

		Budget 2021		Budget 2020	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
<b>00</b>	<b>INVESTITIONSRECHNUNG</b>	<b>5'044'000.00</b>	<b>5'044'000.00</b>	<b>3'400'000.00</b>	<b>3'400'000.00</b>
<b>3</b>	<b>Kultur, Sport und Freizeit, Kirche</b>			<b>200'000.00</b>	
	<i>Nettoausgaben</i>				<i>200'000.00</i>
<b>4</b>	<b>Gesundheit</b>				
	<i>Nettoeinnahmen</i>				
<b>5</b>	<b>Soziale Sicherheit</b>			<b>215'000.00</b>	
	<i>Nettoausgaben</i>				<i>215'000.00</i>
<b>6</b>	<b>Verkehr und Nachrichtenübermittlung</b>	<b>2'110'000.00</b>	<b>430'000.00</b>	<b>1'110'000.00</b>	<b>285'000.00</b>
	<i>Nettoausgaben</i>		<i>1'680'000.00</i>		<i>825'000.00</i>
<b>7</b>	<b>Umweltschutz und Raumordnung</b>	<b>2'504'000.00</b>		<b>1'290'000.00</b>	<b>300'000.00</b>
	<i>Nettoausgaben</i>		<i>2'504'000.00</i>		<i>990'000.00</i>
<b>8</b>	<b>Volkswirtschaft</b>				
	<i>Nettoeinnahmen</i>				
<b>9</b>	<b>Finanzen und Steuern</b>	<b>430'000.00</b>	<b>4'614'000.00</b>	<b>585'000.00</b>	<b>2'815'000.00</b>
	<i>Nettoeinnahmen</i>	<i>4'184'000.00</i>		<i>2'230'000.00</i>	

Das vollständige Budget 2021 inklusive Vorbericht mit allen Erläuterungen kann bei der Finanzverwaltung bezogen oder auf der Homepage [www.lenkgemeinde.ch](http://www.lenkgemeinde.ch) heruntergeladen werden.

## Eigenkapitalnachweis

Der Eigenkapitalnachweis zeigt die Ursachen der Veränderung des Eigenkapitals. Aus der Neubewertung des Finanzvermögens können sich Bewertungsreserven-Veränderungen ergeben.

Eigenkapital per 01.01.2020			Veränderungsnachweis						Eigenkapital per 31.12.2021		
CHF			Erhöhung (+) durch			Reduktion (-) durch			CHF		
29	Eigenkapital	21'313			1'734			1'329	29	Eigenkapital	21'736
290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	4'428		Einlagen in SF EK	80		Entnahmen aus SF EK	38	290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	4'470
29000	SF Feuerwehr zweiseitig	218	9010.01	Ertragsüberschuss 20	10	9011.01	Aufwandüberschuss 21	1	29000	SF Feuerwehr zweiseitig	227
29001	SF Wasserversorgung	2'930	9010.01	Ertragsüberschuss 20	51	9011.01	Aufwandüberschuss 21	13	29001	SF Wasserversorgung	2'968
29002	SF Abwasserentsorgung	10	9010.01	Ertragsüberschuss 21	5	9011.01	Aufwandüberschuss 20	24	29002	SF Abwasserentsorgung	-9
29003	SF Abfall	1'270	9010.01	Ertragsüberschuss 20/21	14	9011.01		0	29003	SF Abfall	1'284
293	Vorfinanzierungen	10'359		Einlagen in Vorfinanzierungen EK	1'654		Entnahmen aus Vorfinanzierungen des EK	979	293	Vorfinanzierungen	11'034
29300	Allgemeiner Haushalt	4'950	3893.01	Einlage Vorfinanzierung	0	4893.01	Entnahmen Vorfinanzierung	0	29300	Allgemeiner Haushalt	4'950
29301	Wasserversorgung Werterhalt	2'864	3510.10	Einlagen Werterhalt	512	4510.50	Entnahmen Werterhalt	259	29301	Wasserversorgung Werterhalt	3'327
			3510.50	Einlagen Werterhalt	210						
29302	Abwasserentsorgung Werterhalt	2'545	3510.10	Einlagen Werterhalt	827	4510.50	Entnahmen Werterhalt	720	29302	Abwasserentsorgung Werterhalt	2'757
			3510.50	Einlagen Werterhalt	105						
294	Reserven	464		Einlagen	0		Entnahmen		294	Reserven	482
29400	Zusätzliche Abschreibungen	464	3894.01	Zusätzliche Abschreibungen	18	4894.01	Entnahmen		29400	Zusätzliche Abschreibungen	482
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	1'200		Einlagen	0		Entnahmen	0	296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	1'200
29601	Schwankungsreserve	1'200	3896.01	Einlagen	0	4896.01	Entnahmen	0	29601	Schwankungsreserve	1'200
299	Bilanzüberschuss/-Fehlbetrag	4'862	9000.01	Ertragsüberschuss 20	0	9001.01	Aufwandüberschuss 21	312	299	Bilanzüberschuss/-Fehlbetrag	4'550

**Kommentar:** Nach dem ausgeglichenen Budget 2020 resultiert für das Jahr 2021 ein Aufwandüberschuss im allgemeinen Haushalt von TCHF 312. Somit reduziert sich der Bilanzüberschuss von TCHF 4'862 auf TCHF 4'550.

In der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung resultiert per Ende 2021 voraussichtlich ein Fehlbetrag von TCHF 9. Dieser ist innert 8 Jahren ab der erstmaligen Bilanzierung zu tilgen. Die Situation muss beobachtet und entsprechende Massnahmen im Budget- und Finanzplanungsprozess geprüft werden.

## Stellungnahme des Gemeinderates zur Liegenschaftssteuer (Allgemeine Neubewertung 2020)

Im Zuge der Allgemeinen Neubewertung 2020 wurden sämtliche nichtlandwirtschaftlichen Grundstücke im Kanton Bern neu bewertet. Dies mit dem Ziel, die steuerliche Gleichbehandlung wieder herzustellen. So wären beispielsweise Werte über 100 Prozent des Verkehrswertes unzulässig, ebenso Werte deutlich unter dem Verkehrswert. Der Grosse Rat hat deshalb beschlossen, dass ein Ziel-Medianwert von 70 Prozent der Verkehrswerte anzustreben ist.

Seit der letzten allgemeinen Neubewertung per 1. Januar 1999 haben sich die Immobilienpreise in der Gemeinde Lenk nach oben entwickelt. Die amtlichen Werte entsprechen somit im Jahr 2020 nicht mehr den tatsächlichen Gegebenheiten.

Der Gemeinderat hat sich im Zuge des Budgetprozesses und anlässlich der jährlichen Klausur unter Bezug von externen Experten intensiv mit der finanziellen Lage der Gemeinde auseinandergesetzt und dabei insbesondere auch die Frage von Steueranpassungen (Steueranlage, Liegenschaftssteuer etc.) auseinandergesetzt. Aus folgenden Gründen hat er entschieden, generell auf Steuersenkungen zu verzichten:

- Das Budget 2021 weist im allgemeinen Haushalt einen Aufwandüberschuss von CHF 312'400 aus. Eine Senkung des Liegenschaftssteuersatzes wäre gleichbedeutend mit einem zusätzlichen Defizit von rund CHF 600'000. Der finanzielle Handlungsspielraum der Gemeinde ist nicht so gross, dass dieser Betrag mit Sparmassnahmen ausgeglichen werden könnte. Übertragen auf die Finanzplanung würde dies bedeuten, dass das Eigenkapital der Gemeinde innert weniger Jahre aufgebraucht wäre.
- Mit der Liegenschaftssteuer leisten auch die auswärtigen Liegenschaftsbesitzer einen Beitrag an die Infrastruktur der Gemeinde. Eine Reduktion würde faktisch bedeuten, dass die einheimischen Steuerzahler im Verhältnis einen höheren Anteil der finanziellen Last für Ausgaben zu tragen haben, von denen alle Liegenschaftsbesitzer profitieren (z. B. Strassenunterhalt, Schneeräumung etc.).
- Der aktuelle Finanzplan für die Jahre 2021-2025 zeigt auf, dass bei den Investitionen nach wie vor grosser Aufholbedarf vorhanden ist. Dieser kann nur bewältigt werden, wenn entsprechende Steuererträge generiert werden können. Aus diesem Grund wäre eine Senkung kontraproduktiv, da wichtige Investitionen weiter hinausgeschoben werden müssten.

### Antrag des Gemeinderates

- Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1,94 Einheiten
- Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1,5 ‰
- Genehmigung Budget 2021 bestehend aus:

	Aufwand		Ertrag	
<b>Gesamthaushalt</b>	CHF	15'903'300	CHF	15'596'200
Aufwandüberschuss			CHF	307'100
<b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF	12'632'200	CHF	12'319'800
Aufwandüberschuss			CHF	312'400
<b>SF Wasserversorgung</b>	CHF	1'080'200	CHF	1'067'700
Aufwandüberschuss	CHF			12'500
<b>SF Abwasserentsorgung</b>	CHF	1'261'500	CHF	1'266'900
Ertragsüberschuss	CHF	5'400		
<b>SF Abfall</b>	CHF	742'900	CHF	756'500
Ertragsüberschuss	CHF	13'600		
<b>SF Feuerwehr</b>	CHF	186'500	CHF	185'300
Aufwandüberschuss			CHF	1'200

## Orientierung Finanzplan 2021-2025

Der Gemeinderat hat die jährliche Überprüfung und Aktualisierung des Finanzplans vorgenommen. Das Geschäft wurde an mehreren Gemeinderatssitzungen behandelt. Es wurden die anstehenden Investitionen thematisiert und bewertet. Im aktuellen Plan sind die folgenden Nettoinvestitionen zu Lasten des allgemeinen Haushalts berücksichtigt (Beträge in CHF 1'000):

Investitionen	2021	2022	2023	2024	2025
Strassenprojekte	880	607			
Dorfgestaltung	800	200			
Fahrzeuersatz		200	250	200	
Gemeindeverwaltung		2'500	1'500		
Sportanlagen		1'300	1'400	130	
Gemeindeliegenschaften		300	300	300	300
Sanierung Lenkersee		200	200		
Sanierung Kugelfang				100	
<b>Total</b>	<b>1'680</b>	<b>5'307</b>	<b>3'650</b>	<b>730</b>	<b>300</b>

Auf der Ertragsseite wurden die erwarteten Steuereinnahmen bei den natürlichen Personen der aktuellen Konjunktur angepasst. Die in den vergangenen Jahren abgeschlossenen Vorhaben und die Umstellung des Rechnungsmodells wirken sich direkt auf den künftigen Abschreibungsbedarf aus.

Es kann davon ausgegangen werden, dass der Gemeindefinanzhaushalt im Gleichgewicht gehalten werden kann. Die Aufwandüberschüsse in der Planperiode führen zu einer kontrollierten Reduktion des Bilanzüberschusses. Hier muss besonders im Auge behalten werden, wie gross die Abweichungen der effektiven Zahlen zu den budgetierten Werten ausfallen werden. Aufgrund des anstehenden Investitionsbedarfs für die nächsten Jahre muss zudem mit einer massiven zusätzlichen Aufnahme von Fremdkapital gerechnet werden.

Der aktuelle Finanzplan beinhaltet ein ähnliches Investitionsvolumen wie in den Vorperioden. Das relativ hohe Verwaltungsvermögen zu Beginn des Systemwechsels auf HRM2, eingerechnete Gewinne aus Veräusserungen und ein verbleibender Bilanzüberschuss (Eigenkapital) per Ende 2025 von knapp CHF 2.7 Mio. machen den Plan tragbar.

Auch nach der Planperiode ist durch weitere Investitionen mit mutmasslichen Aufwandüberschüssen in der Höhe von ca. CHF 300'000 – 500'000 pro Jahr zu rechnen. Sind grosse Vorhaben am Anfang der Periode ausgelöst und können die Veräusserungen nicht im angenommenen Umfang realisiert werden, wird die Situation zusätzlich verschärft und es ist mit grösseren Aufwandüberschüssen zu rechnen. Dies könnte den Einwicklungsspielraum stark einschränken und faktisch einen Investitionsstopp auslösen.

Die Entlastung durch den Wegfall der Abschreibungen auf dem altrechtlichen Verwaltungsvermögen erfolgt erst ab dem Jahr 2032. Sollten die Aufwandüberschüsse höher ausfallen, müsste die Erfolgsrechnung nebst einem Investitionsstopp mit weiteren Massnahmen entlastet werden. Deshalb ist es wichtig, dass bei den Investitionen sowie in der Erfolgsrechnung die Kernkompetenzen und Aufgaben der Gemeinde priorisiert werden. Zusätzlicher Wunschbedarf muss im Einzelfall konkret auf seine finanzielle Tragbarkeit überprüft werden.

Die zusätzlichen Steuererträge durch die Allgemeine Neubewertung 2020 bringen nur eine teilweise Entlastung und sorgen lediglich dafür, dass sich die Problematik nicht früher zusätzlich verschärft.

Der vollständige Finanzplan 2021-2025 inklusive Vorbericht mit allen Erläuterungen kann bei der Finanzverwaltung bezogen oder auf der Homepage [www.lenkgemeinde.ch](http://www.lenkgemeinde.ch) heruntergeladen werden.

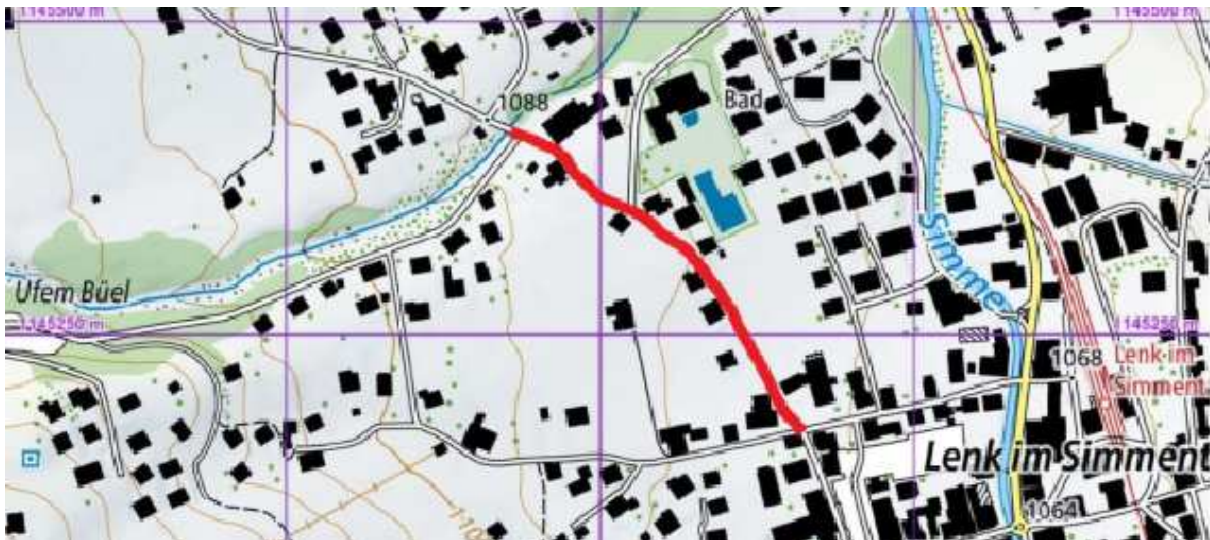


## 2. ÜO Aegertenstrasse mit Baugesuch Abschnitt Gässli-Wallbachbrücke Beschlussfassung

Die Aegertenstrasse sowie die darunterliegenden Leitungen sind im Abschnitt Gässli-Wallbachbrücke sanierungsbedürftig. Bei der Strasse handelt es sich um eine Gemeindestrasse (Basiserschliessung), welche vor allem im Winter stark frequentiert wird. Das Trottoir ist nur 1,20 m breit und die Strasse weist an den engsten Stellen eine Breite von 4,20 m auf. Bei den Leitungssanierungen handelt es sich um eine GEP- und GWP-Massnahme. Die Trinkwasserleitung ist gemäss GWP in diesem Abschnitt über 100 Jahre alt und an etlichen Stellen undicht. Nebst der neuen TW-Leitung soll auch das Trennsystem von Schmutz- und Regenabwasser eingeführt werden.

Im Zuge dieser Arbeiten ist geplant, die Strasse und das Trottoir auf dem gesamten Abschnitt zu verbreitern. Hierzu sind Landerwerbe erforderlich. Durch das grösser werdende Verkehrsaufkommen und die immer grösser werdenden Fahrzeuge, ist diese Massnahme erforderlich, damit mindestens das Kreuzen zwischen Lastwagen und einem Personenwagen möglich ist.

\* GEP, Genereller Entwässerungsplan \* GWP, Generelle Wasserversorgungsplanung



Situationsplan

█ Aegertenstrasse, Abschnitt Gässli - Wallbachbrücke, geplante Sanierung

### Ziel des Projektes

- Sanierung Strassenkörper und Verbreitern Strasse und Gehweg
- Sanierung Leitungen
- Sicherheit für Fussgänger erhöhen
- Kreuzen eines Lastwagens mit einem Personenwagen ermöglichen
- Verbesserung der Einmündungen Wallbachstrasse
- Behindertengerechte Bushaltestelle und Gehweg

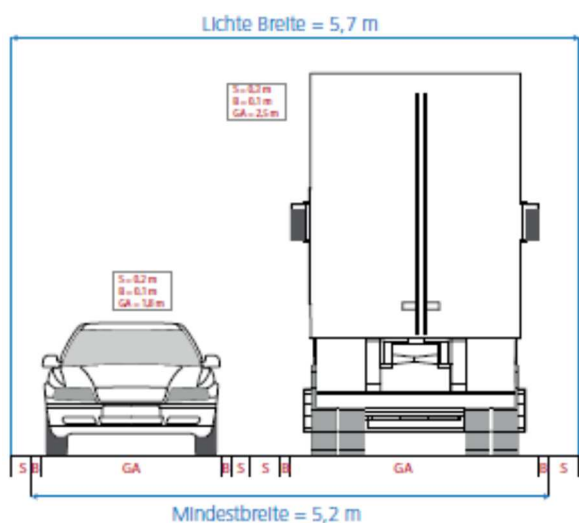
### Projektbeschreibung

#### Leitungen

Mit dem Umbau zum Trennsystem soll das häusliche Schmutzwasser und das Regenabwasser getrennt abgeleitet werden. Dadurch wird weniger Sauberwasser der ARA in Zweisimmen zugeführt, was sich in Zukunft positiv auf die Abwasserrechnung auswirkt. Zudem soll im gleichen Graben die sehr alte Trinkwasserleitung ersetzt werden. Wo nötig werden in diesem Zusammenhang auch sämtliche Infrastrukturleitungen inklusive BKW, Swisscom und Strassenbeleuchtung ersetzt.

Die über 100-jährige schadhafte Trinkwasserleitung wird ersetzt. Die Hausanschlüsse werden an die neue TW-Leitung angeschlossen und wo nötig ebenfalls saniert. Die alte Mischabwasserleitung soll durch eine neue Schmutz- und Regenabwasserleitung ersetzt und im Trennsystem ausgeführt werden. Auch hier werden die Hausanschlüsse neu angeschlossen und gegebenenfalls saniert.

### Strasse



Im Gleichschritt der Leitungssanierungen soll auch der gesamte Strassenkörper verbessert, erweitert und optimiert werden. Die Strasse weist heute an den engsten Stellen eine Breite von 4,40 m und das Trottoir eine solche von 1,20 m auf. Es ist geplant die Strassenbreite auf der ganzen Strecke konstant auf 5,20 m zu verbreitern. Dies entspricht, bei einem Begegnungsfall (Kreuzen von zwei Fahrzeugen) von einem Lastwagen und einem Personwagen, einem Tempo von 30 km/h. Das Trottoir wird ebenfalls durchgehend mit einer Breite von 1,70 m ausgeführt. Geringfügige Änderungen resp. Verbesserungen sind auch bei der Strassenentwässerung vorgesehen. Die Bushaltestelle beim Wallbachbad wird gemäss Normen behindertengerecht erstellt.

### Begegnungsfall LKW und PW

Quelle: Faktenblatt, Fussverkehr Schweiz

### Bauablauf

Für die Sanierung muss die Strasse und das Trottoir aufgegraben werden. Dazu muss die Strasse abschnittsweise gesperrt werden. Die Ver- und Entsorgung wird während der Bauzeit mit Provisorien sichergestellt. Die Arbeiten sollen in Etappen ausgeführt werden, um die Einschränkungen für die Anwohner und Strassennutzer möglichst gering zu halten.



Strassenplan Gässli – Wallbachbrücke

### Landerwerb

Für die Realisierung des Bauvorhabens muss durch die Einwohnergemeinde Lenk 356 m<sup>2</sup> Land erworben werden. Mit den betroffenen Eigentümern wurden Verhandlungen durchgeführt und es konnten Einigungen erzielt werden.

### Kosten

Die Gesamtkosten betragen gemäss Kostenvoranschlag CHF 1'284'000.-- (Stand März 2019). Die Kreditgenehmigung von CHF 1'300'000.-- erfolgte an der Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2019.

### **Planungs- und Baubewilligungsverfahren**

Die Planung erfolgt im koordinierten Verfahren. Das Planungs- und das Baugesuchsverfahren werden gleichzeitig durchgeführt. Für die Verfahrensleitung ist das Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern (AGR) zuständig. Die Vorprüfung dauert von April bis September 2020. Der Vorprüfungsbericht datiert vom 2. September 2020. Die öffentliche Mitwirkung und Planaufgabe erfolgte vom 8. Oktober bis 9. November 2020. Während der Auflagefrist sind zwei Einsprachen eingegangen. Anlässlich der Einigungsverhandlung vom 19. November 2020 konnte eine Einigung mit den Einsprechern erzielt werden. Die beiden Einsprachen wurden zurückgezogen.

### **Auftrag**

Die Einwohnergemeinde Lenk hat der Firma Steiger Ingenieur + Planer AG den Auftrag für Planung, Projektierung und Ausführung der Strassen- und Leitungssanierung der Aegertenstrasse im Abschnitt Gässli-Wallbachbrücke erteilt.

### **Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeinderat beantragt, die Änderung der Überbauungsordnung Aegertenstrasse mit Baugesuch Abschnitt Gässli-Wallbachbrücke zu beschliessen.

### **3. Weissenbergstrasse Genehmigung Kredit über CHF 650'000**

Die Weissenbergstrasse ist in einem schlechten Zustand und teilweise sehr schmal. Es ist deshalb geplant die Strasse auf dem Abschnitt Gütsch - Bleikenstafel zu sanieren. An der Strasse wurden seit den 80-er Jahren, ausser kleinere Reparaturarbeiten und Ausweichstellen, keine Sanierungen vorgenommen.

Geplant ist die Tragdeckschicht auf der gesamten Sanierungslänge zu erneuern. Engpässe werden wo möglich korrigiert, um eine Fahrbahnbreite von 2.80 m anzustreben. Die Entwässerung der Strasse wird beibehalten wie bis anhin, teilweise über die Schulter, teilweise mittels autonomen Einlaufschächten.

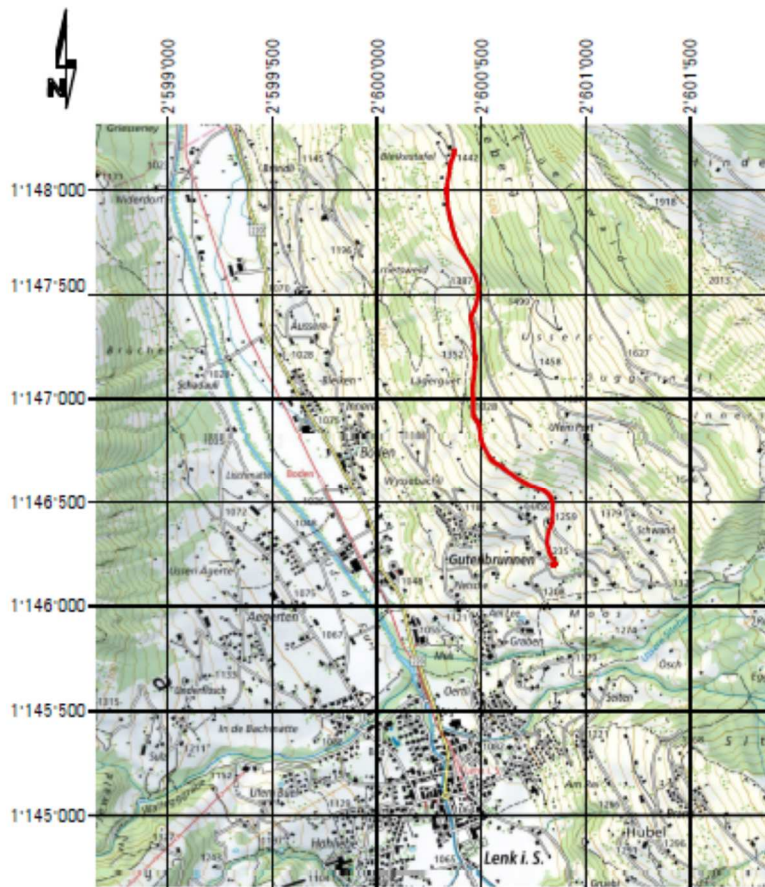
### **Verfahren**

Im Auftrag der Gemeinde hat die Steiger Ingenieure + Planer AG, Lenk, der ASP (heute Amt für Landwirtschaft und Natur, Fachstelle Tiefbau) im Februar 2020 das Projekt zur Sanierung der Weissenbergstrasse eingereicht. Mit Schreiben vom 16. März 2020 hat das ASP Beiträge von ca. 63% an die Beitragsberechtigten Kosten in Aussicht gestellt. Das Projekt wurde dazu um eine sanierungsbedürftige Teilstrecke der Gutenbrunnenstrasse im Gebiet Gütsch erweitert. Das notwendige Baugesuch wurde am 5. August 2020 vom Regierungsstatthalter von Obersimmental-Saanen bewilligt.





Typisches Bild mit der gerissenen Fahrbahnoberfläche, der steilen, abgefahrenen Böschung bergseitig und der steilen talseitigen Böschung mit teilweise fehlendem Bankett. Entwässerung mittels Einlaufschächte mit talseitigen Ausläufen.



Ausschnitt aus der Landeskarte 1:25'000  
mit Angaben der Koordinaten und mit rot eingezeichneter Wegstrecke



## Strassenzustand



Auf der gesamten Teilstrecke weist die Strasse spinnennetzartige Risse und Spurrinnen auf. Lokal hat es Bereiche, wo die Tragfähigkeit des Strassenkörpers ungenügend und die Strasse eingedrückt ist. Die Tragfähigkeit für die Verkehrslasten scheint jedoch grösstenteils gewährleistet zu sein, deshalb sind an der Fundationsschicht grundsätzlich keine Massnahmen vorgesehen.

Foto 1: Typisches Schadensbild; netzartige Risse, bergseitige Böschung infolge mangelnder Breite abgefahren. Ungenügende Fundation bergseitig ersetzen.

## Massnahmen

Es ist vorgesehen die gesamte Strassenfläche ca. 30 cm tief zu fräsen und das Fräsgut in die Fundation einzumischen. Auf der gefrästen Strassenfläche soll eine saubere Planie erstellt und anschliessend mit einer 7 cm starken Belagsschicht abgedeckt werden. Die Strassenlage wird dadurch ca. 10 cm höher liegen als heute. Bei den Zwangsabschnitten (Vorplätze, Ein- und Zufahrten usw.) wird die Höhenlage beibehalten. Die Strasse soll nach der Sanierung eine Breite von mindestens 2,80 m aufweisen. Die talseitigen Böschungen sind schon heute teilweise sehr steil und sollen belassen werden. Bei Verbreiterungen soll dies bergseitig geschehen.



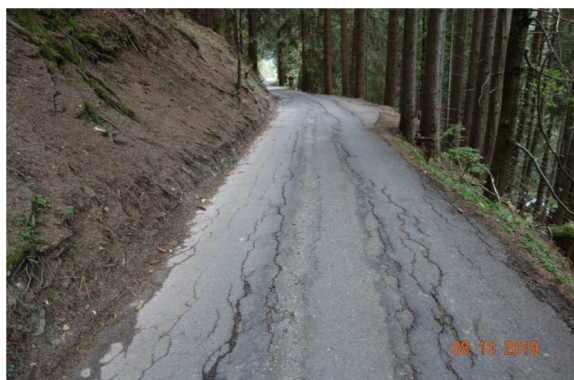
Die Fahrbahnbreite beträgt heute teilweise weniger als 2.80 m.

## Entwässerung

Die bestehende Strasse wird teilweise über die Schulter und teilweise über bergseitig angebrachte Einlaufschächte mit talseitigem Auslauf entwässert. Die Entwässerung der Strasse soll beibehalten werden, da sich diese bewährt. Die Einlaufschächte werden angepasst und wo notwendig erneuert.

## Strassenabschnitt im Wald

Die Strasse im Waldareal weist heute teilweise ein Breiten von unter 2.80 m auf. Damit keine Rodung erforderlich ist und keine Böschungssicherungen erstellt werden müssen, soll die Strasse nur um ca. 10 bis 15 cm bergseits geschoben werden, dies durch das neue, höherliegende Niveau bedingt. Die bergseitige Böschung wird dadurch weitgehend in ihrer heutigen Form belassen.



Strassenabschnitt im Wald



Abgefahrene, bergseitige Böschung infolge zu geringer Strassenbreite

### Kosten

Total Weissenbergstrasse	CHF	<b>558'050</b>
Total Gutenbrunnenstrasse (230 m)	CHF	90'000
Gesamtkosten inkl. 7.7% MWST	CHF	<b>648'050</b>
Kredit	CHF	<b>650'000</b>

### Fazit

Mit den geplanten Massnahmen soll das Bauwerk und dessen Funktion erhalten werden. Mit der Sanierung der Fahrbahn wird das Bauwerk instand gestellt, die Unterhaltsarbeiten reduziert und die Sicherheit für die Strassenbenutzer verbessert.

### Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, für die Sanierung der Weissenbergstrasse Teilstrecke Gütsch-Bleikenstafel einen Verpflichtungskredit über CHF 650'000 zu genehmigen?

### 4. Ersatz Trinkwasserleitung, Neubau Abwasserleitung, Neubau Reservoir mit Zufahrtsstrasse Pöschenried Genehmigung Kredit über CHF 11.9 Mio.

#### Ausgangslage und Auftrag

##### Ausgangslage

##### *Wasserversorgung*

Die Gemeinde verfügt im Pöschenried mit der Blattiquelle über ein sehr ergiebiges Quellvorkommen, welches seit den 1970er Jahren für die Wasserversorgung genutzt wird. Das Wasser muss mittels einer Filteranlage und einer Entkeimung aufbereitet werden. Gemäss der generellen Wasserversorgungsplanung (GWP) muss ein neues, grösseres Reservoir mit einer funktionsfähigen und vorschriftgemässen Aufbereitungsanlage ausserhalb der Schutzzone erstellt werden.



### Abwasserentsorgung

Beim Gebiet Pöschenried handelt es sich gemäss der vom Kanton genehmigten Generellen Entwässerungsplanung (GEP) um ein öffentliches Sanierungsgebiet. Öffentliche Sanierungsgebiete müssen durch die Gemeinde abwassertechnisch saniert werden. Diese Sanierung ist seit den frühen 1980 er-Jahren geplant. Im hinteren Teil des Pöschenrieds sind sämtliche Gebäude bis zum heutigen Zeitpunkt an keine Abwasserreinigungsanlage angeschlossen. Die Gebäude sind grösstenteils mit einem 3-Kammer System mit Überlauf oder Stapelbehälter ausgestattet. Bei den in den letzten Jahrzehnten bewilligten Bauvorhaben wurde die Abwasserentsorgung als provisorische Massnahme bewilligt, mit der Auflage zu gegebener Zeit an das Abwasserleitungsnetz der Gemeinde Lenk anzuschliessen.

### Elektrizität

Die BKW plant gleichzeitig ihr Versorgungsnetz im Pöschenried auszubauen, wodurch gewisse Synergien genutzt werden können.

### Projekt

Die Einwohnergemeinde Lenk hat den Auftrag für die Ausarbeitung der Überbauungsordnung und des Baugesuchs den beiden Büros Steiger Ingenieure + Planer AG, Lenk und Ryser Ingenieure AG, Bern übertragen.

### Das Projekt umfasst folgende Teilprojekte

- Neubau Reservoir inklusive Ultrafiltrationsanlage in der Sulligersweide
- Zufahrt zum Reservoir
- Ersatz Trinkwasserleitung vom Blattibrunnen bis Stalden
- Kanalisationserschliessung Opital - Stalden
- BKW Leitung
- Glasfaserkabel / Signalkabel
- Sanierung Fassung Blattibrunnen



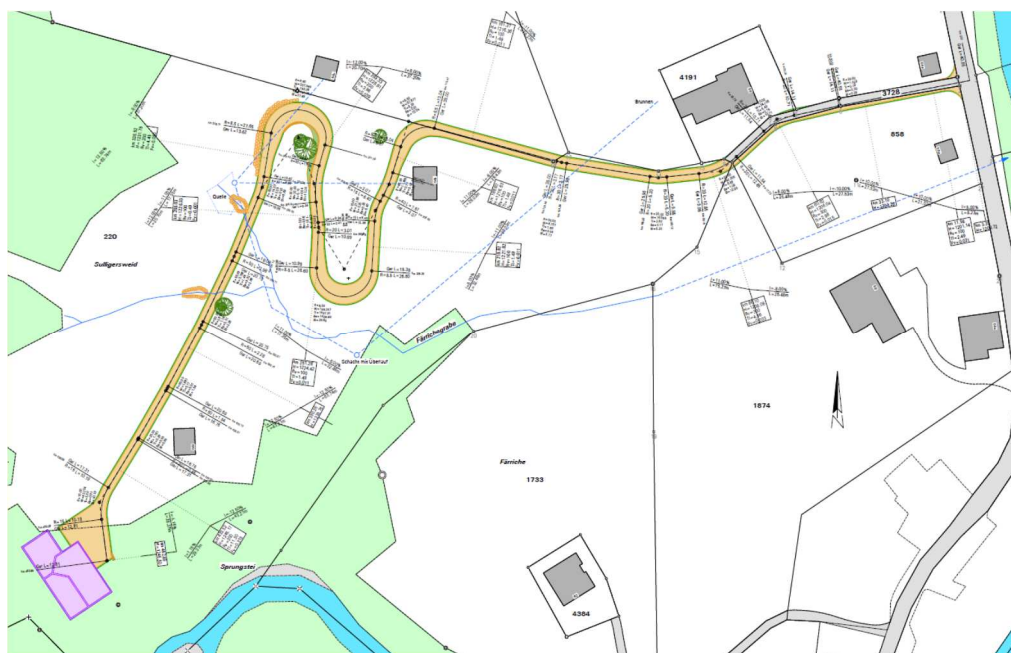
Gesamtübersicht des Projekts

## Verfahren

Die Überbauungsordnung (UeO) und das Baugesuchsverfahren werden im koordinierten Verfahren durchgeführt. Das Verfahren wird vom Amt für Wasser und Abfall (AWA) des Kantons Bern durchgeführt. Die Akten sind vom 6. August bis 7. September 2020 öffentlich aufgelegt. Während der Auflage- und Einsprachefrist sind 3 Rechtsverwendungen eingegangen.

## Reservoir und Aufbereitungsanlage Sulligersweide mit Zufahrtsstrasse

Das Reservoir und die Aufbereitungsanlage sind in der Sulligersweide geplant. Die Zufahrt erfolgt ab der Pöschenriedstrasse beim Anschluss der Zufahrt Betelboden.



## Zeitplan und Kosten

### Zeitplan

Falls die nötigen Bewilligungen und Genehmigungen vorliegen, ist geplant, das Projekt in den Jahren 2021 bis 2025 zu realisieren. Die Sanierung der privaten Abwasserentsorgung soll anschliessend unter Einräumung einer angemessenen Frist erfolgen.

### Kosten

#### Kostenschätzung Steiger Ingenieure + Planer AG und Ryser Ingenieure AG vom Februar 2020

Beschreibung	Kosten inkl. MWST
Leitungsbau Pöschenried (Kanalisation, Wasserleitung, BKW, Strasse)	CHF 7'187'000
Reservoir Blattibrunnen	CHF 4'150'000
Sanierung Fassung Blattibrunnen	CHF 550'000
<b>Total</b>	<b>CHF 11'887'000</b>
Anteil Wasserversorgung	CHF 8'232'000
Anteil Abwasser	CHF 2'904'000
BKW (Kosten werden durch Dritte getragen)	CHF 751'000
<b>Total</b>	<b>CHF 11'887'000</b>
<b>Total inkl. 7.7 % MwSt. gerundet</b>	<b>CHF 11'900'000</b>



## Berechnung Investitionsfolgekosten

Investitionsausgaben	Brutto	Beitragsberechtig	Beiträge in %	Beiträge in CHF	Netto
Anteil Wasserversorgung	8'232'000	7'890'000	25 %	1'973'000	6'259'000
Anteil Abwasserentsorgung	2'904'000	2'331'000	40 %	933'000	1'972'000
Anteil BKW	751'000	Kosten werden durch Dritte getragen			0
<b>Total</b>	<b>11'887'000</b>			<b>2'906'000</b>	<b>8'231'000</b>

Investitionsfolgekosten Wasserversorgung netto	%-Satz	Jahr 2021 <i>Anlagen im Bau 25 %</i>	Jahr 2022 <i>Anlagen im Bau 50 %</i>	Jahr 2023 <i>Anlagen im Bau 75 %</i>	Jahr 2024 <i>Inbetriebnahme</i>	Jahr 2025	Jahr 2026
Abschreibungen	1.40 %	Abschreibungen ab Inbetriebnahme			87'600	87'600	87'600
Kapitaldienst	0.25 %	3'900	7'800	11'700	15'600	15'600	15'600
Sach-/Betriebsaufwand	0.25 %	3'900	7'800	11'700	15'600	15'600	15'600
Einlage SF Werterhalt		Nach Entnahme der Abschreibungen ist keine zusätzliche Einlage in die SF Werterhalt notwendig.					
Folgeerträge		Da es sich um eine Ersatzinvestition handelt, sind keine wiederkehrenden Erträge zu erwarten					
<b>Total Folgekosten netto</b>		<b>7'800</b>	<b>15'600</b>	<b>23'400</b>	<b>118'800</b>	<b>118'800</b>	<b>118'800</b>

Investitionsfolgekosten Abwasserentsorgung netto	%-Satz	Jahr 2021 <i>Anlagen im Bau 25 %</i>	Jahr 2022 <i>Anlagen im Bau 50 %</i>	Jahr 2023 <i>Anlagen im Bau 75 %</i>	Jahr 2024 <i>Inbetriebnahme</i>	Jahr 2025	Jahr 2026
Abschreibungen	1.25 %	Abschreibungen ab Inbetriebnahme			24'700	24'700	24'700
Kapitaldienst	0.25 %	1'200	2'400	3'600	4'800	4'800	4'800
Sach-/Betriebsaufwand	0.25 %	1'200	2'400	3'600	4'800	4'800	4'800
Einlage SF Werterhalt		Nach Entnahme der Abschreibungen ist keine zusätzliche Einlage in die SF Werterhalt notwendig.					
Folgeerträge		Erträge ab Inbetriebnahme			-106'000	-6'000	-6'000
<b>Total Folgekosten netto</b>		<b>2'400</b>	<b>4'800</b>	<b>7'200</b>	<b>-71'700</b>	<b>28'300</b>	<b>28'300</b>

## **Kommentar zu den Investitionsfolgekosten**

Das für die Gemeinde Lenk überdurchschnittlich hohe einmalige Investitionsvolumen in diesem Projekt wird die Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser ab Inbetriebnahme der Anlagen finanziell zusätzlich belasten. Dies insbesondere durch die gesetzlich vorgeschriebenen Abschreibungen.

Für den Kapitaldienst sowie den Sach-/Betriebsaufwand wurden Annahmen auf Basis von Erfahrungswerten getroffen.

Die berücksichtigten Beitragssätze wurden mit den kantonalen Ämtern verifiziert. Änderungen sind dennoch möglich, da die definitiven Beiträge erst zu einem späteren Zeitpunkt durch den Kanton festgelegt und verfügt werden.

Auf der Ertragsseite ist im Bereich Wasserversorgung nicht mit zusätzlichen Einnahmen zu rechnen, da es sich um einen Ersatzbau handelt und keine zusätzlichen Gebäude neu angeschlossen werden.

Im Bereich Abwasserentsorgung wird im Jahr der Inbetriebnahme mit zusätzlichen einmaligen Gebühren von rund CHF 100'000 für den Einkauf der neu angeschlossenen Gebäude gerechnet. Die jährlichen Folgeerträge belaufen sich gemäss Schätzungen auf rund CHF 6'000.

Daraus folgt, dass sich insbesondere im Bereich Abwasserentsorgung mittelfristig eine Anpassung der Gebühren abzeichnet. Die Wasserversorgung hingegen verfügt über genügend Kapital um die zusätzlichen Kosten aufzufangen.

Detaillierte Erkenntnisse über den Zeitpunkt und das Ausmass einer allfälligen Erhöhung wird der Finanzplan 2022-2026 liefern, welcher im Frühjahr/Sommer 2021 erarbeitet wird.

## **Fazit**

Mit der Realisierung der geplanten Abwasserleitungen kann das Gebiet Pöschenried abwassertechnisch saniert werden.

Mit dem Ersatz der Trinkwasserleitung und dem neuen, grösseren Reservoir, kann die Versorgung mit Trink-, Brauch- und Löschwasser längerfristig sichergestellt und dank der neuen Aufbereitungsanlage vorschriftsgemäss aufbereitet werden.

Durch die erdverlegten BKW-Leitungen können die teilweise rutschgefährdeten Freileitungen aufgehoben, die Kapazität erhöht und die Versorgungssicherheit erhöht werden.

Dort wo im Strassenbereich gegraben wird, wird zusätzlich die Pöschenriedstrasse saniert.

Durch die Koordination aller Arbeiten können Synergien genutzt werden und die Kosten gesenkt und auf mehrere Werke aufgeteilt werden.

## **Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeinderat beantragt, den Kredit Ersatz / Neubau Trink- und Abwasserleitungen inkl. Neubau Reservoir mit Zufahrt von CHF 11.9 Mio. zu bewilligen.

### **Erläuterungen zur Stimmabgabe**

Im Zustell- und Antwortkuvert für Wahlen und Abstimmungen erhalten Sie heute nebst dieser Botschaft eine Ausweiskarte sowie einen Stimmzettel.

Wir bitten Sie, folgendes zu beachten:

1. Für die Gemeindeabstimmung dürfen **ausschliesslich die vorliegende Ausweiskarte für Gemeindegewahlen und die Stimmzettel für die Gemeinde-Urnenabstimmung verwendet werden.**
2. Bitte vergewissern Sie sich, dass Sie bei der brieflichen Stimmabgabe Ihre Ausweiskarte auf der Rückseite unterschrieben haben. Im Weiteren verweisen wir auf die Erläuterungen auf dem Stimmmaterialkuvert. Letzter Abgabetermin für die briefliche Stimmabgabe ist Sonntag, 31. Januar 2021, 08:00 Uhr im Sicherheitsbriefkasten bei der Gemeindeverwaltung.
3. Abstimmungslokal: Schulhaus Dorf, Sonntag, 31. Januar 2021, 09:30 – 10:30 Uhr.

Bei allfälligen Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.